

Legende

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Teilaufhebungssatzung

Satzung der Stadt Schwerte über die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. GE 4 „Am Wiesenberge“ (Teilaufhebungssatzung)

Aufgrund von § 10 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 jeweils in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Schwerte in seiner Sitzung am folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. GE 4 „Am Wiesenberge“ beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Teilaufhebungssatzung eines Teilbereiches des Bebauungsplans Nr. GE 4 „Am Wiesenberge“ befindet sich im nördlichen Bereich des Stadtteils Geisecke. Begrenzt wird sie im Süden durch die Unnaer Straße, im Osten von der Straße Buschkampweg und im Norden durch die nördliche Bebauung der Heinrich-Lübke-Straße. Im Westen grenzt die Teilaufhebungssatzung an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der aufzuhebende Teil des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von rd. 43.000 qm. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Aufhebung

Der am 20.05.1972 in Kraft getretene Bebauungsplans Nr. GE 4 „Am Wiesenberge“ wird in Teilen ersetzt aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S.58). Die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters Stand überein.

Die Festlegungen der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Für die Erarbeitung der Teilaufhebungssatzung.

Schwerte,
Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Schwerte hat am beschlossen, diese Teilaufhebungssatzung gem. § 13 a BauGB aufzustellen und mit der zugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Schwerte,
Der Bürgermeister

Die Offenlage dieser Teilaufhebungssatzung mit der zugehörigen Begründung wurde am bis ortsüblich bekanntgemacht und erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden davon gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom benachrichtigt.

Schwerte,
Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Schwerte hat am diese Teilaufhebungssatzung gem. § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen sowie die Begründung hierzu.

Schwerte,
Der Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Auslegung dieser Teilaufhebungssatzung sind gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schwerte,
Der Bürgermeister



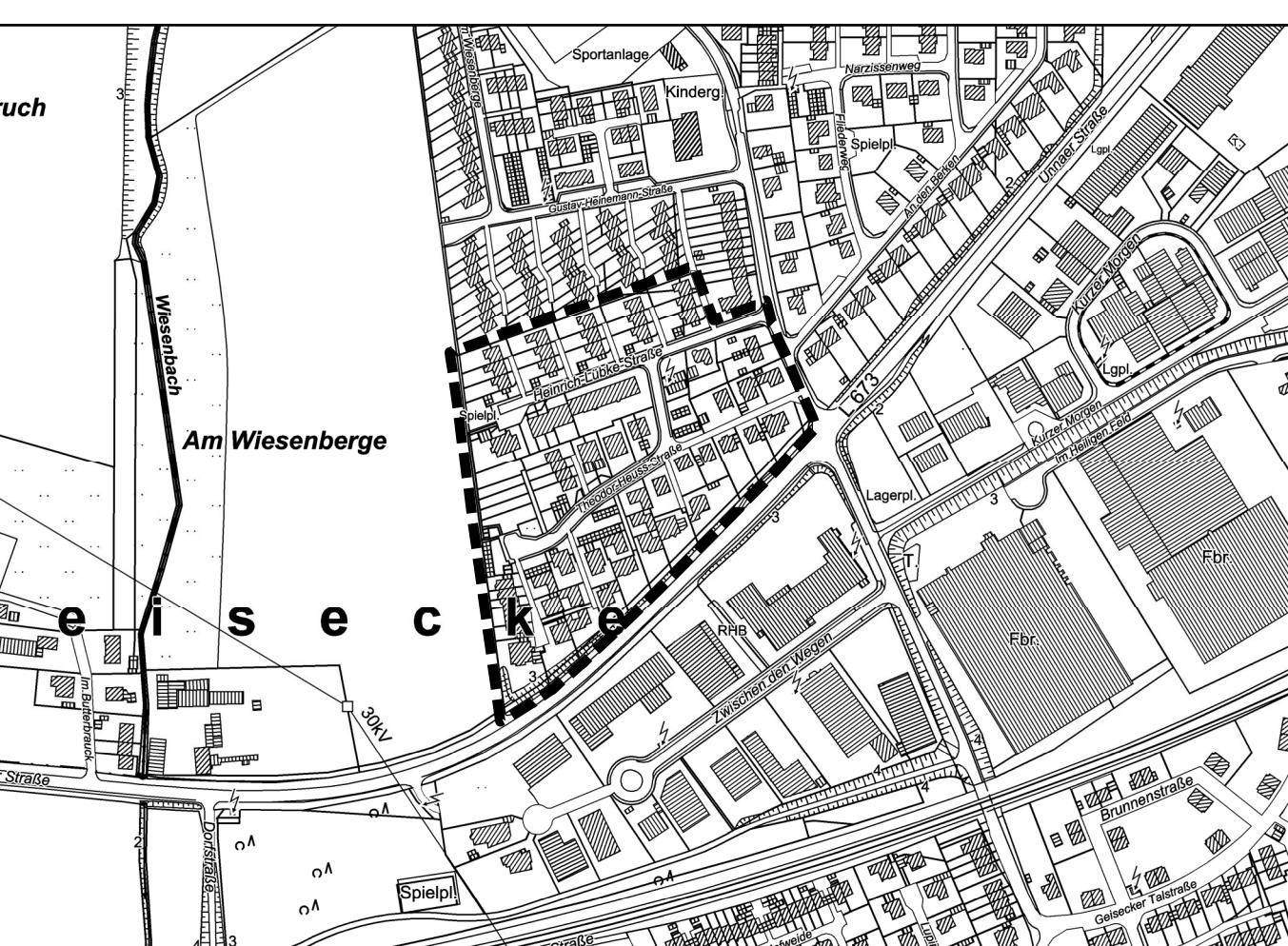
Stadt Schwerte

Teilaufhebungssatzung Am Wiesenberge

M. 1 : 1000

Stand: 12.09.2025

Übersichtsplan M. 1 : 5000



Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 in der zur Zeitgeltenden Fassung
Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 in der zur Zeit geltenden Fassung
Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 in der zur Zeit geltenden Fassung
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 21. Juli 2018 in der zur Zeit geltenden Fassung
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 in der zur Zeit geltenden Fassung